

Besonderheiten betreffend die Meldung von Tumorerkrankungen der Harnorgane und der Prostata

Bei Tumorerkrankungen der Prostata werden bei Diagnose- und Therapiemeldungen weitere tumorspezifische Merkmale erhoben. Hierfür stellt das Krebsregister Saarland ein gesondertes Formular zur Verfügung (**Organspezifisches Zusatzmodul: Prostatakarzinom**); bei elektronischen Meldungen werden diese organspezifischen Merkmale automatisiert abgefragt und übermittelt.

PSA-Anstieg bei Tumoren der Prostata: Ein Rezidiv oder ein neu aufgetretener Progress eines Prostatakarzinoms, das/der nach ärztlicher Bewertung aufgrund einer alleinigen Tumormarkerbestimmung festgestellt wurde, wird mittels einer Meldung anlässlich einer Änderung im Krankheitsverlauf folgendermaßen gemeldet:

- Gesamtbeurteilung des Tumorstatus: „P = Progression“
- Tumorstatus Primärtumor: „U = unbekannt“; im Freitext (bei Papiermeldung unter „Lokalisation“ bei Melderportal-Meldungen unter „Weitere Angaben; Anmerkung“) bitte je nach Vorliegen „PSA-Rezidiv“ oder „PSA-Progress“ eintragen

Nachfolgend durchgeführte tumorspezifische Behandlungen sind ebenfalls meldepflichtig.

Abwartende Strategien sind in folgenden Fällen zu melden:

- **Active Surveillance beim Prostatakarzinom**
aktive Überwachung des lokal begrenzten, nicht metastasierten Prostatakarzinoms; spezifische lokale oder systemische Therapien erfolgen erst bei Progression oder Wunsch des Patienten
- **Active Surveillance beim Nierenzellkarzinom**
bei Patientinnen/Patienten mit kleinem Nierentumor (< 4 cm), die eine operativ-ablative Therapie ablehnen oder für die diese nicht in Frage kommt (z. B. aufgrund von Komorbidität)

Jede **transurethrale Resektion (TUR)** bei der Tumorgewebe entfernt wurde, ist als therapeutische Maßnahme zu melden; eine eindeutige Angabe des Residualstatus ist dann häufig nicht möglich (in diesem Fall muss als lokaler Residualstatus nach OP: „X=fehlende Angabe“ dokumentiert werden).

Lokale intravesikale Instillationstherapien (z. B. Chemotherapie oder BCG-Therapie) sind als Therapie zu melden (unter „Systemische Therapie; Sonstige“).

Meldung von rezidivierenden Urothelkarzinomen: Nur bei erstmaliger Diagnose der Erkrankung wird ein Urothelkarzinom mittels Diagnosemeldung gemeldet. Neu auftretende Tumoren, die als Rezidiv oder Mehrfachtumoren gelten, müssen als „Änderung im Krankheitsverlauf – Rezidiv“ gemeldet werden. In Zweifelsfällen bitte immer eine Verlaufsmeldung durchführen.

Weitere Informationen: krebsregister.saarland.de

Kontakt: Vertrauensstelle des Krebsregisters:

Dr. Barbara Weber

Telefon: 0681 501 4538; E-Mail: b.weber@soziales.saarland.de